

# Inhalt

## Inhalt

I. ALLGEMEINES.....	2
§ 1 GRUNDLAGEN .....	2
§ 2 DEFINITIONEN .....	2
§ 3 LEISTUNGEN .....	3
§ 4 ANMELDUNG ALS NUTZER:IN, VERTRAGSSCHLUSS ÜBER DIE NUTZUNG DER PLATTFORMEN .....	4
§ 5 PREISANGABEN .....	4
§ 6 GESETZLICHE WIDERRUFSRECHTE .....	4
§ 7 VERTRAGSVERHÄLTNISSE DER PROJEKTSTARTER:INNEN ZU DEN UNTERSTÜTZER:INNEN .....	5
§ 8 PRÄMIEN .....	5
§ 9 RECHTSVERHÄLTNISSE UNABHÄNGIG VON FAIRPLAID .....	6
§ 10 WAHL DER ZAHLUNGSMETHODEN UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERSTÜTZUNGEN AUF UNSEREN PLATTFORMEN, KEINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ZUWEISUNG DURCH DEN UNTERSTÜTZER.....	6
§ 11 ERREICHEN DER AUSZAHLUNGSREIFE, AUSZAHLUNG DER FUNDINGSUMME AN DEN:DIE PROJEKTSTARTER:IN .....	7
§ 12 PFLICHTEN DER TEILNEHMER:INNEN .....	7
§ 13 URHEBER:INNENRECHTE UND SONSTIGE SCHUTZRECHTE HINSICHTLICH NUTZER:INNENGENERIERTER INHALTE INNERHALB UNSERER PLATTFORMEN.....	9
§ 14 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ.....	9
§ 15 HAFTUNG .....	9
§ 16 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG .....	9
II. BESONDERE ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DAS EINSTELLEN VON CROWDFUNDING-PROJEKTEN (gilt nur für Projektstarter:innen) .....	10
§ 17 VORAUSSETZUNGEN FÜR PROJEKT-STARTS.....	10
§ 18 ZUSTANDEKOMMEN DER RECHTSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN PROJEKTSTARTER:IN UND UNTERSTÜTZER:IN .....	10
§ 19 KOSTEN .....	11
§ 20 ÄNDERUNGEN DES PROJEKTS WÄHREND DER BEARBEITUNGS- UND Projektlaufzeit .....	11
§ 21 PRÄMIEN FÜR UNTERSTÜTZER:INNEN DURCH DRITTE .....	11
§ 22 PROJECT FREEZE – KEINE ÄNDERUNGEN NACH ABSCHLUSS DES PROJEKTS.....	12
§ 23 RECHT ZUR NENNUNG DER PLATTFORM DURCH DEN: DIE PROJEKTSTARTER:IN .....	12
§ 24 RECHTEEINRÄUMUNG DURCH DEN:DIE PROJEKTSTARTER:IN .....	12
§ 25 VORAUSABTRETUNG HINSICHTLICH EXTERNER GEBÜHREN FÜR DIE ZAHLUNGSABWICKLUNG UND GGF. PROVISION .....	12
III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	13
§ 26 ÄNDERUNGEN UNSERER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN .....	13
§ 27 SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	13

## I. ALLGEMEINES

### § 1 GRUNDLAGEN

1. Wir, die fairplaid GmbH, Sophienstraße 26, 70178 Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „fairplaid“) betreiben das Community-Portal [www.fairplaid.org](http://www.fairplaid.org) sowie weitere Crowdfunding-Portale unter der Marke jeweils verschiedener Partner (im Folgenden: Partnerplattformen), über welche natürliche Personen und juristische Personen sowie rechtsfähige Personenmehrheiten Projekte planen, diese durch Dritte finanzieren, der Öffentlichkeit präsentieren oder selbst unterstützen können. fairplaid agiert dabei ausschließlich als Vermittler.
2. Betreiber der Plattformen (auch der Partnerplattformen) ist ausschließlich und allein fairplaid. Der Partner, der seine Marke für die Partnerplattform auf der Grundlage einer Vereinbarung mit fairplaid zur Verfügung stellt, begründet weder zu Unterstützer:innen noch zu Projektstarter:innen eine Vertragsbeziehung. fairplaid und der Partner sind voneinander unabhängige Unternehmen und gesellschaftsrechtlich nicht miteinander verbunden.
3. Die Nutzung unserer Plattformen bestimmt sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung, soweit nicht im Einzelfall vertraglich etwas Anderes vereinbart ist. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnehmer:innen wird ausdrücklich widersprochen.
4. Die Rechtsverhältnisse zwischen unseren Teilnehmer:innen (beispielsweise Unterstützer:innen und Projektstarter:innen) richten sich nach den zwischen ihnen geschlossenen separaten Verträgen. fairplaid ist nicht Partei der Verträge zwischen den Teilnehmer:innen.

### § 2 DEFINITIONEN

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im Rahmen der Nutzung der Plattformen werden verstanden als:

- **„Account“**: Das Nutzer:innenkonto der registrierten Nutzer:innen;
- **„Alles oder Nichts Prinzip“**: Die aufschiebende Bedingung des Erreichens der Zielsumme der der:die Projektstarter:in bei Vertragsschluss zustimmt. Sollte das Projekt nicht die Zielsumme erreichen, geht das gesammelte Geld an die Unterstützer:innen nach dem Ende der Laufzeit zurück.
- **„Auszahlungsreife“**: Der Zeitpunkt, in welchem die vereinbarte Zielsumme erreicht wird und die Projektlaufzeit endet.
- **„Förder-Page“**: Eine Unterseite der jeweiligen Plattformen auf denen bestimmte Fördersystematiken beschrieben sind. Je nach Förder-Page können zudem weitere Informationen auf der Seite beinhaltet sein, wie z.B. eigens für diese Förder-Page geltende Förderbedingungen oder Vorstellungen von Partnern.
- **„Fördertöpfe“**: Ein auf der jeweiligen Plattform definierter Geldbetrag, der von den Partnern zu bestimmten auf der Plattform definierten Mechanismen für die Projekte zur Verfügung gestellt wird. Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen und nicht das Start- oder Enddatum des jeweiligen Projektes. Durch eine Projektanlage oder Projektdurchführung besteht zunächst grundsätzlich kein Anspruch auf einen dargestellten Fördertopf.
- **„Fundingsumme“**: Die Summe die tatsächlich erreicht wird.
- **„Gastnutzer:in“**: Nutzer:innen, die nur einmalig ein Projekt als Unterstützer:in ohne fortlaufende Registrierung unterstützen wollen;
- **„geschlossener Bereich“**: Die Gesamtheit der nur den registrierten Nutzer:innen vorbehaltenen Seiten der Plattformen;
- **„Nutzer:innen“**: Personen, welche die Internetseiten der Plattformen aufrufen;
- **„offener Bereich“**: Die Gesamtheit der allen Nutzer:innen frei zugänglichen Seiten der Plattformen;

- „**Partnerplattformen**“: Sind von fairplaid unter der Marke eines Partners betriebene Plattformen.
- „**Plattform**“: [www.fairplaid.org](http://www.fairplaid.org) oder jede weitere von fairplaid betriebene Partnerplattform;
- „**Plattformpartner-Netzwerk**“: Die Gesamtheit der von fairplaid betriebenen Crowdfunding-Plattformen;
- „**Prämie**“: Mögliche Gegenleistung für eine Unterstützung, welche Teilnehmende erwerben können
- „**Prämiengeber:innen**“: Teilnehmende oder sonstige Partner, welche den Projekten Prämien zur Verfügung stellen, die von Unterstützer:innen gekauft werden können;
- „**Projekt**“: Das Vorhaben einer:ines Projektstarter:in, unter Darlegung der geplanten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin, dem Zeitrahmen, Kostenaufstellung und Ressourcen sowie einem konkreten Ziel;
- „**Projektlaufzeit**“: Zeitraum, in welchem die Unterstützer:innen dem jeweiligen Projekt Unterstützungen zuweisen können. Die Projektlaufzeit kann im Einzelfall auf Antrag durch den:die Projektstarter:in verlängert werden. Voraussetzung ist eine Information an und eine Begründung gegenüber allen Unterstützer:innen sowie die Freigabe durch fairplaid. Fairplaid ist zur Freigabe eines Änderungsantrags nicht verpflichtet. Die Projektlaufzeit kann nicht verkürzt werden.
- „**Projektstarter:innen**“: Registrierte Nutzer:innen, welche ein Projekt auf der Plattform einstellen und hierfür Unterstützer:innen gewinnen möchten;
- „**Registrierte Nutzer:innen**“: Nutzer:innen, welche den Registrierungsprozess der Plattform durchlaufen und auf Basis ihrer Registrierung Zugang zu deren geschlossenem Bereich haben;
- „**Teilnehmer:innen**“: Registrierte Nutzer:innen oder Gastnutzer:innen;
- „**Transaktionsgebühren**“: Sind die Kosten, die nach der im Zeitpunkt des Finanzierungsstarts jeweils gültigen Gebühren- und Preisübersicht für den:die Projektstarter:in gegenüber fairplaid anfallen, worunter auch Umwandlungskosten für Zahlungen in Fremdwährungen fallen.
- „**Unterstützer:innen**“: Teilnehmer:innen, welche einzelne oder mehrere Projekte unterstützen;
- „**Unterstützung**“: Der konkrete Betrag in der von dem:der Projektstarter:in ausgewählten Währung, welcher seitens des:der Unterstützer:in einem bestimmten Projekt zugewiesen werden soll;
- „**Zielsumme**“: Der von dem:der Projektstarter:in zur Durchführung seines:ihres Projekts benötigte und auf den Projektseiten angegebene Geldbetrag;
- „**Paymentanbieter**“: Dienstleister, der die Zahlungsabwicklung für bestimmte Zahlungsmethoden übernimmt. Dies umfasst die secupay AG für Lastschrift und Vorkasse sowie Stripe Payments Europe Ltd. für Kreditkarte, Debitkarte, Link, Google Pay und Apple Pay.

## § 3 LEISTUNGEN

- (1) fairplaid stellt dem:der Projektstarter:in einen kostenlosen Account zur Verfügung, welcher durch digitale und nicht digitale Module unterstützt wird.
- (2) Der:die Projektstarter:in wird durch die ebenfalls kostenlose Projektberatung, von fairplaid unterstützt. Dies beinhaltet ggf. persönliche Beratung unserer Coaches sowie Online-Seminare, Tutorials, Helpcenter, Verifizierungen, Fördermanagement sowie Content und Kampagnen-Coaching bis zum Erfolg des Projektes. Fairplaid betreibt nach eigenem Ermessen Öffentlichkeitsarbeit für die jeweiligen Projekte.
- (3) fairplaid stellt Nutzer:innen Plattformen zur Verfügung, über die Projektstarter:innen entweder Projekte planen, durch Dritte finanzieren, der Öffentlichkeit präsentieren und Unterstützer:innen entsprechende Projekte unterstützen können.
- (4) Die Nutzung der Plattformen von fairplaid durch Unterstützer:innen ist für diese entgeltfrei, d.h. fairplaid berechnet diesen in keinem Falle Gebühren oder sonstigen Entgelte.
- (5) Nicht Bestandteil der Leistungen von fairplaid ist die Datenkommunikation mit der Plattform: Der:die Nutzer:in selbst hat für die Möglichkeit der Datenkommunikation zu sorgen und trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem:ihrem Provider entstehen. Die Einzelheiten hinsichtlich der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen werden jeweils an geeigneter Stelle auf den Internetseiten der Plattformen beschrieben.

- (6) fairplaid ist berechtigt, jederzeit selbständig Updates und Erweiterungen des Leistungsspektrums auf den Plattformseiten durchzuführen, soweit dies für die Teilnehmer:innen zumutbar ist.
- (7) fairplaid ist berechtigt, Leistungen durch sorgfältig ausgewählte Dritte erbringen zu lassen.

## § 4 ANMELDUNG ALS NUTZER:IN, VERTRAGSSCHLUSS ÜBER DIE NUTZUNG DER PLATTFORMEN

1. Die Nutzung des geschlossenen Bereichs der von fairplaid betriebenen Plattformen setzt eine dauerhafte Registrierung des:der Nutzer:in (und zwar entweder als Projektstarter:in, Unterstützer:in oder Plattformpartner) voraus. Um sich zu registrieren, muss der:die Nutzer:in die erforderlichen Daten in das Registrierungs-Formular im offenen Bereich der jeweiligen Webseite eingeben. Durch den Abschluss des Registrierungs Vorgangs wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der Dienste der jeweiligen Plattformen abgegeben.
2. Wurden die angegebenen Daten im Rahmen der Registrierung erfolgreich übermittelt, so geht dem:der Nutzer:in unverzüglich eine Bestätigung per E-Mail zu. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Registrierungsantrages dar, sondern dient einer Verifizierung der E-Mail Adresse. Soweit fairplaid die Annahme des Vertragsangebots nicht im Einzelfall ausdrücklich erklären sollte, nimmt es dieses konkludent an, indem fairplaid den:die Teilnehmer:in als registrierte:n Nutzer:in für die jeweilige Plattform freischaltet. Eine Freischaltung führt nicht zu einem Anspruch auf die Veröffentlichung des Projektes oder einen Anspruch auf Förderung.
3. Anstelle einer Registrierung steht es den Unterstützer:innen offen, als sog. Gastnutzer:in einen Vertrag mit fairplaid über die einmalige Unterstützung eines Projekts als Unterstützer:in zu schließen. Durch den Antrag auf Unterstützung eines Projekts als Gastnutzer:in wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die einmalige Nutzung der Dienste der Plattformen abgegeben.
4. Soweit fairplaid die Annahme des Vertragsangebots nicht im Einzelfall ausdrücklich erklären sollte, nimmt es dieses konkludent an, indem fairplaid den Eingang der Unterstützung bestätigt. Soweit mehr als drei Werktage ohne Annahme durch fairplaid vergehen, ist das Angebot zum Vertragsschluss als Gastnutzer:in nicht mehr bindend.
5. Zur Nutzung berechtigt sind nur unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen oder beschränkt Geschäftsfähige, die mit Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter:innen handeln.
6. Bereits registrierte Teilnehmer:innen, können sich nicht nochmals als Teilnehmer:in registrieren (Ausschluss der „Doppelmitgliedschaft“). Allerdings erfordert jede unserer Plattformen (einschließlich der Partnerplattformen) eine gesonderte Registrierung.
7. fairplaid behält sich selbst dann, wenn alle Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrags als Teilnehmer:in vorliegen sollten Projektstarter:in führt und infolgedessen ein von fairplaid unabhängiges Rechtsverhältnis entsteht. Fairplaid ist insoweit rechtlich Dritter.

## § 5 PREISANGABEN

Alle angegebenen Preise verstehen sich gegenüber Verbraucher:innen als Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt. Gegenüber Unternehmer:innen können auch Nettopreise ausgewiesen werden, soweit darauf ausdrücklich hingewiesen wird.

## § 6 GESETZLICHE WIDERRUFSRECHTE

Soweit der:die Unterstützer:in Verbraucher:in im Sinne des § 13 BGB ist – das heißt eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner:ihrer gewerblichen noch seiner:ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, steht ihm:ihr nach Maßgabe der separat aufgeführten und hier abrufbaren Belehrung ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

## § 7 VERTRAGSVERHÄLTNISSE DER PROJEKTSTARTER:INNEN ZU DEN UNTERSTÜTZER:INNEN

1. Der:die Unterstützer:in wählt zur Unterstützung zunächst ein Projekt auf der jeweiligen Plattform sowie den gewünschten Unterstützungs-Betrag aus, welcher sich aus den ggf. gewünschten, im nächsten Absatz definierten Prämien des:der Projektstarter:in oder durch Dritte (Prämiengeber:innen) oder aus einem frei gewählten Betrag ohne Gegenleistung zusammensetzt. Bei den Projekten, die Sie als Unterstützer:in unterstützen können, handelt es sich nicht um Geldanlagen, sondern freigiebige Unterstützungen der von Ihnen ausgesuchten Projekte. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie nur, wenn es sich bei der Projektstarter:in des von Ihnen unterstützten Projekts um eine gemeinnützige Organisation handelt und diese die Ausstellung einer solchen Bescheinigung in Aussicht stellt. Fairplaid prüft nicht, ob Projektstarter:innen die Voraussetzungen für eine steuerbegünstigte gemeinnützige Organisation erfüllen. Im Laufe des Zahlungsprozesses kann der:die Unterstützer:in nochmal die Daten auf Richtigkeit überprüfen. Durch abschließende Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig unterstützen“ wird der vorher angegebene Betrag dem ausgewählten Projekt und in der Projektbeschreibung ausgewiesenen Zweck, zugewiesen. Siehe näher hierzu auch die §§ 9 und 10 dieser AGB. Sofern das Projekt die 100% der Zielsumme erreicht erhält der:die Projektstarter:in diese Zahlung. Ist dies nicht der Fall geht die Zahlung wieder an den:die Unterstützer:in zurück. Die Zahlung erfolgt vorbehaltlos und ohne weitere Bedingungen.
2. Der:die Projektstarter:in nimmt das Angebot, unter der aufschiebenden Bedingung des Erreichens der Zielsumme, des:der Unterstützers:in durch ausdrückliche Erklärung bzw. stillschweigend durch Einzug oder Abruf des Geldes nach erfolgreichem Abschluss der **Projektlaufzeit** an. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichten Sie (§ 151 S. 2 BGB).
3. Jegliche Vereinbarungen zwischen Projektstarter:in und Unterstützer:in im Sinne dieses Paragraphen sind auflösend bedingt im Sinne von § 158 Abs.2 BGB durch das Nichterreichen der Zielsumme bedingt. Im Falle der erfolgreichen Beendigung des Projektes in der vorher bestimmten **Projektlaufzeit** wird fairplaid den Beteiligten die notwendigen Daten zur Durchführung der zwischen ihnen bestehenden Vereinbarungen zur Verfügung stellen.
4. Die notwendigen Daten für die Erfüllung der vereinbarten Prämien, eventueller Spendenbescheinigungen und für weitere Informationen zum unterstützten Projekt werden dem:der Projektstarter:in nach Erreichen der Zielsumme und Ablauf der Laufzeit und Widerrufsfrist von 14 Tagen übermittelt.
5. Sollte das Projekt nicht erfolgreich beendet werden, werden die Unterstützer:innendaten nicht an den:die Projekstarter:in weitergegeben, sondern nur für die Zahlungsrückabwicklung verwendet.

## § 8 PRÄMIEN

1. Der:die Projektstarter:in kann dem:der Unterstützer:in im Rahmen der Vertragsanbahnung für die Zuweisung von Unterstützungen sog. Prämien (z.B. Freikarten, ein Sondertraining oder sonstige Leistungen) in Aussicht stellen. Der:die Unterstützer:in gibt durch seine:ihre auf die Prämie gezielte Unterstützung ein Angebot gegenüber dem:der Projektstarter:in auf den Abschluss eines von fairplaid unabhängigen Vertragsverhältnisses ab. Dieses ist abhängig von dem Erreichen der Projektzielsumme und somit dem Erfolg des Projektes. Sollte das Projekt nicht „erfolgreich“ sein, also nicht in der vereinbarten Zeit die vereinbarte Summe erreichen, erlöscht das Angebot. Der:die Projektstarter:in verpflichtet sich fairplaid und dem Partner gegenüber sowie im Sinne eines echten Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 BGB) zugunsten der Unterstützer:innen.
2. Der:die Projektstarter:in wird gegenüber den Unterstützer:innen wahrheitsgemäß und transparent kommunizieren und informiert diese regelmäßig zu den Projektfortschritten.

3. Falls es zu Verzögerungen im Rahmen der Erfüllung der mit den Unterstützer:innen geschlossenen Verträge kommen sollte, so ist der:die Projektstarter:in verpflichtet unabhängig von der rechtlichen Bewertung, die Unterstützer:innen hierüber zu informieren und Lösungen anzubieten.
4. Zu beachten ist, dass es den Unterstützer:innen dennoch und unabhängig vom Inhalt der gemäß vorstehenden Ziffern überlassenen Informationen freisteht, dem:der, Projektstarter:in gegenüber ggf. rechtliche Schritte einzuleiten, wenn sie einen Vertragsbruch sehen.
5. Des Weiteren können die Unterstützer:innen Prämien auswählen, die von den Vertragspartnern von fairplaid zur Verfügung gestellt werden (sog. Partnerprämien). Diese werden mit Zustimmung der Projektstarter:innen auf der Projektseite angezeigt. Auch hier geben die Unterstützer:innen ein Angebot ab, dessen Annahme von dem Erfolg des Projektes abhängig ist. Die Projektstarter:innen sind nicht Teil dieses Rechtsgeschäfts. Die Prämie des:der Prämiengebers:in muss dazu von dem:der Unterstützer:in vor seiner:ihrer jeweiligen Unterstützung ausgewählt werden. Ebenso kann eine einmal gewählte Prämie eines:einer Unterstützer:in nicht mehr nach dem Zeitpunkt der Unterstützung in eine Prämie eines:einer andere:n Prämiengebers:in umgetauscht werden.
6. fairplaid bietet bei manchen Projekten in Abstimmung mit den Projektstarter:innen eigene Prämien an. Hier entsteht unter den gleichen Bedingungen der aufschiebenden Bedingung des Projekterfolgs ein Vertragsverhältnis zwischen den Unterstützer:innen und fairplaid.

## § 9 RECHTSVERHÄLTNISSE UNABHÄNGIG VON FAIRPLAID

1. Das Rechtsverhältnis zwischen Projektstarter:in und Unterstützer:in ist unabhängig vom jeweiligen Rechtsverhältnis der Teilnehmer:innen zu fairplaid. Zwischen Projektstarter:in und Unterstützer:in können weitere Voraussetzungen für den Eintritt der Auszahlungsreife für ein bestimmtes Projekt wie bspw. die Eintragung einer Gesellschaft in ein dafür zuständiges Register oder die Förderung durch eine Dritte Partei (z.B. Filmförderung) bzw. die Erlangung behördlicher Genehmigungen vereinbart werden. Diese Vereinbarungen müssen eindeutig aus der Projektbeschreibung hervorgehen oder für fairplaid anderweitig transparent gemacht werden.
2. Zwischen Projektstarter:in und Prämiengeber:innen kommt grundsätzlich kein Rechtsverhältnis zustande, wenn die Projektstarter:in sich ihre Projekte auf der Plattform von fairplaid durch Unterstützer:innen finanzieren lassen. Dies gilt selbst dann, wenn Unterstützer:innen von den Prämiengeber:innen mit Prämien belohnt werden. Zwischen Unterstützer:innen und Prämiengeber:innen kann durch die Gewährung einer Prämie ein Vertragsverhältnis entstehen ohne dass fairplaid hierauf Einfluss nimmt bzw. zu einer zusätzlichen Vertragspartei dieses Rechtsverhältnisses zwischen Unterstützer:innen und Prämiengeber:innen wird. Ein etwaiger Vertrag zwischen fairplaid und Prämiengeber:in bleibt hiervon unberührt.

## § 10 WAHL DER ZAHLUNGSMETHODEN UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERSTÜTZUNGEN AUF UNSEREN PLATTFORMEN, KEINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ZUWEISUNG DURCH DEN UNTERSTÜTZER

1. Zahlungsmethoden: Den Unterstützer:innen stehen die auf unseren Internetseiten im Rahmen des jeweiligen Projekts näher beschriebenen Zahlungsmethoden hinsichtlich der Unterstützung zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere Zahlungen per Lastschrift und Vorkasse (abgewickelt durch die secupay AG) sowie Kreditkarte, Debitkarte, Link, Google Pay und Apple Pay (abgewickelt durch Stripe Payments Europe Ltd.).
2. Treuhänderische Verwaltung: Zahlungen, die über die genannten Zahlungsmethoden abgewickelt werden, werden von Stripe verarbeitet, während die treuhänderische Verwaltung der Gelder bei der secupay AG verbleibt. Die secupay AG fungiert somit als Treuhänder auf den Plattformen.

3. Vertragsbedingungen: Alle Gelder, die durch unsere angebotenen Bezahlmethoden eingehen, werden durch unseren Zahlungsdienstleister, die secupay AG, bis zum Abschluss treuhänderisch verwahrt. Die genauen Vertragsbedingungen, die – vorausgesetzt einer Annahme durch die secupay AG – Teil dieser Rahmenbedingungen sind, sind in dem Treuhandvertrag zwischen Projektstarter und der secupay AG geregelt, der vor Projektbeginn vorliegen muss.
4. Rückerstattung bei Nichterreichen der Zielsumme: Erreicht ein unterstütztes Projekt nicht die Zielsumme innerhalb der Projektlaufzeit, wird der Betrag von der secupay AG an die Unterstützer:innen zurückerstattet. Sollte nicht bereits bei der Zuweisung eine entsprechende Auswahl getroffen worden sein, so werden die Unterstützer im Falle des Scheiterns des unterstützten Projekts über die von ihnen im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Kann eine an den:die Unterstützer:in zu erstattende Zahlung aus von dem:der Unterstützer:in zu vertretenden Gründen nicht zurückgezahlt werden und kann diese:r nicht innerhalb von vier Jahren erreicht werden, so ist fairplaid berechtigt, diesen Geldbetrag einem von fairplaid bestimmten Projekt, das gemeinnützig ist oder einem anderen ähnlichen Zweck, zur Verfügung zu stellen.
5. Sollten Zahlungen von Unterstützer:innen nicht eingezogen werden können oder angefochten werden oder über die Bank bis zur Auszahlungsreife zurückgeholt werden, so wird fairplaid, nach dem Versuch den Sachverhalt zu klären, den Fundingbetrag um diesen Betrag mindern. Sollte dies nach dem Erreichen der Auszahlungsreife passieren, wird fairplaid diesen Betrag dem:der Projektstarter:in in Rechnung stellen.
6. Weder fairplaid noch unsere Partner prüfen, ob Projektstarter:innen die Gelder der Unterstützer:innen ordnungsgemäß verwenden. Auch eine (staatliche) Mittelverwendungskontrolle findet nicht statt. Ausschließlich und allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder ist der:die jeweilige Projektstarter:in.

## § 11 ERREICHEN DER AUSZAHLUNGSREIFE, AUSZAHLUNG DER FUNDINGSUMME AN DEN:DIE PROJEKTSTARTER:IN

1. Wird die Zielsumme vor Ablauf der Projektlaufzeit erreicht, so kann der:die Projektstarter:in bei Erhalt weiterer Unterstützungen eine Überfinanzierung erreichen. Das Annahmeerfordernis bleibt hiervon unberührt. Wird innerhalb der Projektlaufzeit mindestens die Zielsumme erreicht und sind die notwendigen weiteren Bedingungen der Auszahlungsreife (z.B. 14-tägige Widerrufsfrist nach Projektende) gewährleistet, so erhält der:die Projektstarter:in nach Eintritt der Auszahlungsreife Zugriff auf die Fundingsumme. Der:die Projektstarter:in erhält auch im Falle einer Überfinanzierung den über die Zielsumme übersteigenden Betrag ausbezahlt. Dabei bedient sich secupay der Plattform als technischem Übermittler der Auszahlungsanforderung. Die Summe der ursprünglich erlangten Unterstützungen können dabei bereits durch etwaige erklärte Stornierungen oder Widerrufe der Unterstützer:innen verringert sein.
2. In der Regel beginnt die Widerrufsfrist von 14 Tagen für alle Unterstützungen (in der Gesamtheit) nach Ablauf des letzten Tages des Projektes. In Ausnahmefällen können Zwischenauszahlungen erfolgen. Dabei setzt die Widerrufsfrist 14 Tage nach der einzelnen Unterstützung an, so dass eine erste Auszahlung bereits vor Projektende erfolgen kann. Wenn diese Ausnahme greift, wird darauf explizit auf der Projektseite hingewiesen.

## § 12 PFLICHTEN DER TEILNEHMER:INNEN

1. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Nutzung treffen die Teilnehmer:innen die nachfolgende Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung für diese zu Nachteilen – insbesondere zur außerordentlichen Kündigung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen auf Seiten von fairplaid – führen kann.
2. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet:

- bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen (z.B. im Rahmen der Einstellung eines Projekts oder der Unterstützung) vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
  - es zu unterlassen, sich ein zweites Mal zu registrieren,
  - bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese unverzüglich in der dafür vorgesehenen Verwaltungsfunktion zu berichtigen,
  - sicherzustellen, dass der Benutzername sowie das dazugehörige Passwort keinem:keiner Dritten zugänglich gemacht wird,
  - jede Nutzung unserer Leistungen unter dem eigenen Account durch Dritte zu unterbinden,
  - die Nutzung automatischer Voreinstellungsfunktionen für das Passwort zu unterlassen,
  - uns unverzüglich unter [projekte@fairplaid.org](mailto:projekte@fairplaid.org) mitzuteilen, wenn eine missbräuchliche Benutzung des Passworts bzw. des Accounts vorliegt oder Anhaltspunkte für eine bevorstehende missbräuchliche Nutzung bestehen.
  - etwaig über die Plattformen geschlossene Verträge bei Fälligkeit zu erfüllen.
3. Die Teilnehmer:innen dürfen nicht rechtsmissbräuchlich, in sittenwidriger Weise oder zuwider bestehenden Gesetzen sowie der Rechte Dritter handeln. Dies beinhaltet die folgenden Pflichten:
- Sicherstellung, dass die von der:den Teilnehmer:innen in das Netzwerk/Internet eingespeisten Daten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen über den Jugendschutz, das Recht an einem Text, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder das Recht am eigenen Bild, sowie Schutzrechte, wie Marken-, Firmen- und Urheberrechte, Dritter verstoßen. Es muss daher vor jedem Texteintrag sowie vor dem Hochladen von Dateien von den:der Teilnehmer:innen geprüft werden, ob diesem die erforderlichen Rechte hieran (z.B. Text, Fotografie, Bild, Grafik, Video, Musikstück, Sample) zustehen.
  - Bei Fotografien und Videos muss zudem geprüft werden, ob von den abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung bzw. bei Minderjährigen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
  - Das Einspeisen von Daten mit sittenwidrigen, diskriminierenden, rassistischen, sexistischen, homophoben, rechtsextremen oder religiösen Gefühlen verletzendem Inhalt ist zu unterlassen. Jegliche Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind zu unterlassen.
  - Die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit müssen durch die Teilnehmer:innen beachtet werden.
4. Sollten gegen eine der Pflichten aus den Absätzen 2 und/oder 3 verstoßen werden, so ist fairplaid berechtigt, nach eigener Wahl betroffene Inhalte mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren und/oder zu löschen und/oder die Teilnehmer:innen vorübergehend oder dauernd vom Angebot auszuschließen und/oder das bestehende Vertragsverhältnis mit diesen fristlos zu kündigen. Das gleiche gilt, wenn fairplaid von Dritten darauf hingewiesen wird, dass ein Verstoß des:der Teilnehmers:in gegen die in Absatz 3 enthaltenen Pflichten vorliegen würde, sofern die Behauptung des Dritten nicht offensichtlich unrichtig ist.
5. Die innerhalb der Plattformen enthaltenen Inhalte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Es ist daher nicht gestattet, diese Inhalte über die von fairplaid oder dem:der jeweiligen Rechteinhaber:in im Einzelfall gewährte Nutzung hinaus zu kopieren, zu bearbeiten und/oder zu verbreiten.
6. Wird eine der vorstehenden Pflichten verletzt, muss der ggf. daraus resultierende Schaden von dem:der Teilnehmer:in ersetzt werden bzw. ggf. von Ansprüchen Dritter freigestellt werden, es sei denn, der:die Teilnehmer:in hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

## § 13 URHEBER:INNENRECHTE UND SONSTIGE SCHUTZRECHTE HINSICHTLICH NUTZER:INNENGENERierter INHALTE INNERHALB UNSERER PLATTFORMEN

Für den Fall, dass die Projektstarter:innen selbst über ihren Account Inhalte in die fairplaid Seite einpflegt, an denen ihm:ihr Urheber:innen- oder sonstige Schutzrechte zustehen, sind fairplaid und die Partner dieser Plattform sowie das Plattformpartner-Netzwerk für die Dauer der Leistungserbringung zu denjenigen Verwertungshandlungen berechtigt, welche dem Zweck der einzelnen Leistungen im Rahmen des Portals entsprechen. Die Teilnehmer:innen übertragen in diesem Rahmen an diesen Informationen widerruflich alle notwendigen Rechte auch über die Dauer der Registrierung als Teilnehmer:in hinaus. Des Weiteren stimmen der:die Projektstarter:in zu, dass diese Informationen auch vom jeweiligen Partner der Plattform genutzt werden kann, um den Bekanntheitsgrad der Plattform zu steigern.

## § 14 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Die Daten der Teilnehmer:innen werden von fairplaid und seinen Partnern ausschließlich zu den sich aus der Registrierung und der Nutzung der Plattformen ergebenden Zwecken und der Förderung der Plattformen unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet (siehe auch unsere Datenschutzerklärung).

## § 15 HAFTUNG

fairplaid haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen jeglicher schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich die andere Partei deswegen regelmäßig verlassen darf.

Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen von fairplaid entsprechend.

Eine etwaige Haftung für Datenschutzverstöße und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetz (TKG) bleibt die Haftungsregel des § 70 TKG unberührt. Eine Haftung für Schäden, die auf der Verletzung einer von uns übernommenen Garantie beruhen, bleibt unberührt.

## § 16 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag über die Nutzung der Plattformen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Registrierung als Nutzer:in kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Schriftform oder durch elektronische Erklärung in Textform an [projekte@fairplaid.org](mailto:projekte@fairplaid.org) gekündigt werden. fairplaid kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats kündigen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf bestehende Verträge zu Projekten sowie deren Abwicklung. Ist im Einzelfall – zum Beispiel bei der Buchung von Zusatzleistungen - eine längere Kündigungsfrist vereinbart, so gilt hinsichtlich der Zusatzleistung diese Frist. Befindet sich ein Projekt in der **Projektlaufzeit**, so verlängert sich die Monatsfrist für ordentliche Kündigungen des:der Projektstarters:in um die Dauer der **Projektlaufzeit** zuzüglich etwaiger Zeiten, welche für die Abwicklung des Projekts notwendig sind, aber auf welche fairplaid keinen Einfluss hat. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären.

## II. BESONDERE ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DAS EINSTELLEN VON CROWDFUNDING-PROJEKTEN (gilt nur für Projektstarter:innen)

### § 17 VORAUSSETZUNGEN FÜR PROJEKT-STARTS

1. Projektstarter:innen, welche das Projekt im Zusammenhang, im Namen einer oder für eine Organisation einstellen, sind verpflichtet, fairplaid vor bzw. nach Start des Projektes verschiedene Dokumente (z.B. Satzung des Vereins, Treuhandvertrag, Ausweiskopie) zukommen zu lassen. Um welche Art von Dokumenten es sich im Einzelnen handelt, wird vor oder während des Projekt-Prüfungsprozesses von fairplaid mitgeteilt. Die Projektstarter:innen müssen weiter nachweisen, soweit es sich nicht selbst um den:die gesetzliche:n Vertreter:in der Organisation oder eine natürliche Person handelt, dass der:die gesetzliche Vertreter:in der Organisation, mit welcher das Projekt im Zusammenhang steht, für deren Namen oder für die er handelt, über die Aktivitäten auf der Plattform in Kenntnis gesetzt ist und darin einwilligt (schriftliche Vollmacht wird benötigt). Bei einem:einer Projektstarter:in kann es sich um eine natürliche oder juristische Person handeln.
2. Das Verfahren zur Verifizierung und Legitimation sowie den Status der Verifizierung kann der:die Projektstarter:in für sein:ihr Projekt jederzeit anfordern. Zudem informiert fairplaid jeweils an geeigneter Stelle darüber.
3. Ein externer Zahlungsabwickler (secupay AG) übernimmt die entsprechende geldwäscherechtlich notwendige Identitäts- und Legitimationsprüfung des:der Projektstarters:in.

### § 18 ZUSTANDEKOMMEN DER RECHTSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN PROJEKTSTARTER:IN UND UNTERSTÜTZER:IN

1. Der:die Projektstarter:in wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Unterstützung durch die Unterstützer:innen mit diesen ein separates und von fairplaid unabhängiges Vertragsverhältnis (z.B. Schenkungs-, Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag) entstehen kann. Der:die Projektstarter:in stellt nach fairplaid's Vorgaben die Projektplanung, das Projektziel sowie die Kalkulation in zeitlicher wie auch inhaltlicher Hinsicht dar und bestimmt die erwünschte Zielsumme.
2. Des Weiteren ist der:die Projektstarter:in darüber informiert, dass sein:ihr Handeln – je nach Fallgestaltung – als unternehmerisches Handeln i.S.d. § 14 BGB und dasjenige der Unterstützenden als solches von Verbraucher:innen i.S.d. § 13 BGB gewertet werden kann. Daher können je nach Einzelfall verschiedene Hinweispflichten bestehen (z.B. über ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB im Fernabsatz bzw. elektronischen Geschäftsverkehr). Hierfür verantwortlich ist allein der:die Projektstarter:in.
3. fairplaid leistet keine Rechtsberatung und Steuerberatung. Der:die Projektstarter:in ist verpflichtet, sich vor Start seines:ihrer Projekts über die rechtlichen Voraussetzungen umfassend zu informieren. Falls der:die Projektstarter:in nicht selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügt, wird ihm empfohlen, sich an eine:n Rechtsanwalt:Rechtsanwältin oder Steuerfachmann:frau zu wenden. Dies gilt auch dann, wenn der:die Projektstarter:in Formulierungsbeispiele, Muster oder Hinweise aus den FAQ von fairplaid in Anspruch nimmt.
4. Der:die Projektstarter:in ist verpflichtet, sämtliche gesetzliche Hinweispflichten – insbesondere zu Verträgen im Fernabsatz und elektronischen Rechtsverkehr – einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einrichtung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Impressums. fairplaid sieht hierfür eigene Hinweiskfelder im Rahmen der Einrichtung des Projekts vor.
5. Der:die Projektstarter:in wird sein:ihr Projekt ehrlich und redlich auf der Plattform beschreiben. Von Unterstützer:innen bereitgestellte Gelder wird der:die Projektstarter:in ausschließlich entsprechend den beschriebenen Zwecken verwenden. Jegliche anderweitige Mittelverwendung ist untersagt. fairplaid ist berechtigt, vom:von der Projektstarter:in Informationen und Nachweise zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung zu verlangen („Informationsverlangen“). fairplaid kann das Informationsverlangen in Textform übermitteln. Der:die Projektstarter:in hat das

Informationsverlangen innerhalb von zwei Wochen nach Zugang umfassend unter Beifügung entsprechender Belege zu beantworten.

## § 19 KOSTEN

1. Das bloße Erstellen von Projekten ist für den:die Projektstarter:in kostenfrei. Erst mit Start des Projekts können dem:der Projektstarter:in Kosten entstehen (z.B. für Transaktionsgebühren oder bei Buchung von entgeltspflichtigen Zusatzleistungen).
2. Etwaige Kosten nach Start eines Projekts wie bspw. für Transaktionen, die bei Erreichen der Auszahlungsreife oder zu einem sonstigen Zeitpunkt fällig werden, sind der aktuellen Gebühren- und Preisübersicht bei Start des Projekts zu entnehmen. Mögliche Zusatzleistungen (bspw. gesonderte Beratungsleistungen oder Erstellung von Content) werden nach Freigabe durch den Teilnehmenden gesondert in Rechnung gestellt. Über die jeweiligen Preise werden Teilnehmende im Vorfeld informiert.,
3. Erreicht ein Projekt nicht die Auszahlungsreife, so berechnet fairplaid keine Gebühren, soweit nicht im Einzelfall etwas Anderes vereinbart ist.

## § 20 ÄNDERUNGEN DES PROJEKTS WÄHREND DER BEARBEITUNGS- UND Projektlaufzeit

1. Die „Bearbeitungsphase“ ist ein der **Projektlaufzeit** zeitlich vorgelagerter Zeitraum, innerhalb welchem ein Projekt noch nicht finanziert werden kann. Innerhalb der Bearbeitungsphase kann der:die Projektstarter:in seine:ihre Verifizierung bzw. Legitimation gemäß § 17 durchführen und das Projekt vollständig erstellen. Ein Projekt verlässt die Bearbeitungsphase auf Antrag des:der Projektstarter:in und geht nach Prüfung und Freischaltung durch fairplaid, sowie ggf. durch den Plattformpartner dieser Plattform in die **Projektlaufzeit** über.
2. Tritt das Projekt in die **Projektlaufzeit** ein, so sind Änderungen der Projektbeschreibung – mit Ausnahme der Hinzufügung neuer Prämien – nicht mehr möglich.
3. Eine nachträgliche Änderung der Projektbeschreibung ist abweichend von Absatz 2 ausnahmsweise zur Konkretisierung oder Richtigstellung der bereits vorhandenen Inhalte nach vorheriger Genehmigung durch fairplaid möglich, soweit diese von Gesetzes wegen oder zum Schutze der Rechte Dritter erforderlich ist. Etwaige Mehrkosten, welche fairplaid durch oder im Zusammenhang mit Änderungen nach diesem Absatz entstehen, trägt der:die Projektstarter:in und werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Änderung kann nur von Seiten fairplaid durchgeführt werden.
4. Eine allgemeine Plausibilitätskontrolle der Projektbeschreibung des:der Projektstarters:in durch fairplaid findet je nach Projekt statt. fairplaid behält sich vor, ohne hierzu verpflichtet zu sein, Projektbeschreibungen vor Aktivierung oder zu einem späteren Zeitpunkt stichprobenartig zu prüfen und zum Schutz der sonstigen Teilnehmer:innen oder der Rechte Dritter ganz oder in Teilen vorübergehend zu sperren, falls dies auf Grund von Widersprüchen oder Schutzrechtsverletzungen in der Projektbeschreibung notwendig erscheint. In diesem Fall wird fairplaid den:die Projektstarter:in hiervon in Kenntnis setzen, auf etwaige Probleme hinweisen und dem:der Projektstarter:in Gelegenheit zur Konkretisierung oder Richtigstellung von Inhalten bieten.
5. fairplaid behält sich das Recht vor, Projekte in der **Projektlaufzeit**, auf denen keine Aktivität in Form von Seitenbesuchen und Unterstützungen über einen Zeitraum von mind. drei Tagen festzustellen sind, zu archivieren. Die Archivierung beinhaltet die Entfernung der Verlinkung in der Projektsuche. Der Projektlink bleibt weiterhin aufrufbar, alle Funktionen und Zahlungsprozesse laufen weiter.

## § 21 PRÄMIEN FÜR UNTERSTÜTZER:INNEN DURCH DRITTE

Unterstützer:innen können durch Prämiengeber:innen für ihre Unterstützung bzgl. eines Projekts des:der Projektstarter:in belohnt werden, wenn der:die Projektstarter:in dies in seinem Projekt vorsieht. Der:die

Projektstarter:in und fairplaid können Prämien durch Prämiengeber:innen ohne Angabe von Gründen ausschließen. Diese erscheinen bei Ausschluss nicht in Zusammenhang mit seinem:ihrem Projekt.

## § 22 PROJECT FREEZE – KEINE ÄNDERUNGEN NACH ABSCHLUSS DES PROJEKTS

1. Nach Beendigung eines Projekts sind die Angaben zum Projekt nicht mehr veränderbar. Diesen Zustand bezeichnen wir als „Project Freeze“.
2. Die Löschung des Accounts des:der Projektstarters:in hat nach Eintritt des Project Freeze zunächst keine Auswirkungen auf die Darstellung des ihm zuzuordnenden abgeschlossenen Projekts auf der Plattform.
3. Auf Wunsch des:der Projektstarters:in können Projekte mit Status „Project Freeze“ nach Vertragsbeendigung jederzeit gelöscht werden. Sofern dies gewünscht wird, sollte dies in schriftlicher Form an [projekte@fairplaid.org](mailto:projekte@fairplaid.org) erfolgen.

## § 23 RECHT ZUR NENNUNG DER PLATTFORM DURCH DEN: DIE PROJEKTSTARTER:IN

Sämtliche Veröffentlichungen und Ergebnisse von Projekten kann der:die Projektstarter:in im Falle des Erreichens der Zielsumme mit unseren Logos versehen.

## § 24 RECHTEEINRÄUMUNG DURCH DEN: DIE PROJEKTSTARTER:IN

1. Die Plattformen von fairplaid wachsen durch stetige Verlinkung, Öffentlichkeitsarbeit durch fairplaid und den jeweiligen Plattformpartnern, wie auch der sonstigen Teilnehmer:innen und teils auch durch gezielte Werbung. Dies ist auch im Interesse des:der Projektstarter:in, der:die fairplaid zu diesem Zweck ausgewählt hat.
2. Soweit fairplaid zur Bewerbung des Projektes wie auch der Plattformen im Allgemeinen auf der Plattform oder Internetseiten von Dritten Inhalte des:der Projektstarter:in vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich machen oder sonst verwerten müssen, so räumt der:die Projektstarter:in die zur Erreichung des Vertragszwecks – nämlich dem Erreichen eines größeren Adressatenkreises für alle Startenden – die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

## § 25 VORAUSABTRETUNG HINSICHTLICH EXTERNER GEBÜHREN FÜR DIE ZAHLUNGSABWICKLUNG UND GGF. PROVISION

1. Abtretung der Zahlungsansprüche: Der/Die Projektstarter:in tritt zur Sicherung der Vergütungsansprüche, die bei fairplaid gegen den/die Projektstarter:in aufgrund der Inanspruchnahme von deren kostenpflichtigen Leistungen (z. B. Provisionen) entstehen, seine Zahlungsansprüche gegenüber dem Zahlungsanbieter (secupay AG) bis zur Höhe der jeweiligen Ansprüche von fairplaid an diese ab. fairplaid nimmt diese Abtretung an.
2. Auszahlung nach Auszahlungsreife: Die Auszahlung der Fundingsumme an den/die Projektstarter:in sowie an fairplaid erfolgt, nachdem fairplaid dem Zahlungsanbieter die Auszahlungsreife und das Projektende bestätigt hat. Zu beachten ist die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen, nach der frühestens Auszahlungen vorgenommen werden können.
3. Anweisung der/die Unterstützer:in: Die Unterstützer:innen weisen im Falle der Nutzung der angebotenen Zahlungsmethoden den Zahlungsanbieter an, die jeweilige Auszahlung unmittelbar auf das Treuhandkonto des Zahlungsanbieters vorzunehmen.

### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 26 ÄNDERUNGEN UNSERER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

fairplaid kann diese Nutzungsbedingungen angemessen ändern, auch zur Anpassung an geänderte Inhalte der Plattform. Sämtliche Änderungen betreffen jedoch nicht bereits gestartete Projekte, sondern nur alle zukünftigen Projekte, für die unverändert die beim Projektstart maßgeblichen Bedingungen weitergelten. Änderungen werden Teilnehmer:innen in Textform mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Wochen per E-Mail mitgeteilt. Diese Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Teilnehmer:innen nicht innerhalb der Ankündigungsfrist in Textform widersprechen. Auf diese Wirkungen und den Umfang der Änderungen wird fairplaid in der Ankündigung hinweisen. Üben die Teilnehmer:innen ihr Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Die aktuellen Nutzungsbedingungen können stets auf [fairplaid.org](http://fairplaid.org) und den Partnerplattformen eingesehen werden.

#### § 27 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn (i) der:die Nutzer:in seinen:ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder (ii) sein:ihr gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Für den Fall, dass der:die Nutzer:in seinen:ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der:die Nutzer:in seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben („Günstigkeitsprinzip“).
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird. Dies gilt entsprechend auch für Regelungslücken.
3. Nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist für Verbraucher:innen die Möglichkeit vorgesehen, Streitigkeiten mit Unternehmern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform (OS-Plattform) beizulegen. Diese Plattform wurde von der EU-Kommission eingerichtet und über den folgenden Link zugänglich gemacht: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
4. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist fairplaid weder bereit noch verpflichtet (vgl. § 36 VSBG).